

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur „2. Änderung des Bebauungsplans Rundling“

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Vorschlag zur Behandlung
Landratsamt Ludwigsburg Fachbereich 21 Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg	21.12.2018: Das „Landratsamt Ludwigsburg hat [...] keine Anregungen oder Bedenken.“	Kenntnisnahme
Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart	10.12.2018: „Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.“	Kenntnisnahme
Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart	11.12.2018: „Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.“	Aufgrund der geringen Fläche, welche der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst, können die Anforderungen an die Bauleitplanung hier nicht in allen Facetten realisiert werden. Die Änderung dient jedoch ausdrücklich der Berücksichtigung geänderter Wohnbedürfnisse der Bevölkerung sowie der Förderung der Stadtentwicklung unter Beibehaltung des typischen Ortsbildes im Bereich der Schmalen Straße. Die Änderung dient auch einer bodensparenden, sinnvollen Nachverdichtung.
	Bitte um Übersendung einer (digitalen) Mehrfertigung nach Inkrafttreten.	Vormerkung

Bauleitverfahren „2. Änderung des Bebauungsplans Rundling“ (Bebauungsplanentwurf)

<p>Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Referat 84.2 – Operative Archäologie Berliner Straße 12 73728 Esslingen am Neckar</p>	<p>14.12.2018: „Nach Prüfung sind Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der Vor- und Früh- geschichtlichen Archäologie hier nicht erkenn- bar berührt.“</p> <p>Hinweis auf denkmalschutzrechtliche Abstimm- ung bei Bodeneingriffen (§§ 8, 15 DSchG).</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Bauleitplanung wird nicht tangiert. Erforderliche Pflichten werden seitens der Baurechtsbehörde als Nebenbe- stimmung in die Baugenehmigung aufgenommen.</p>
<p>Finanzamt Leonberg Schlosshof 3 71223 Leonberg</p>	<p>keine Stellungnahme</p>	

<p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg im Breisgau</p>	<p>19.12.2018: Bitte um Fristverlängerung bis 11.01.2019</p> <p>07.01.2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine rechtlichen Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können • keine beabsichtigten eigenen Planungen und Maßnahmen, die den Plan betreffen können • Hinweise zur Geotechnik: <ul style="list-style-type: none"> - Gesteine der Erfurt-Formation (Lettenkeuper) - anthropogene Auffüllungen unbekannter Mächtigkeit ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet - Verkarstungserscheinungen sind nicht auszuschließen • keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken aus bodenkundlicher oder rohstoffgeologischer Sicht • Hinweis auf Wasserschutzgebietszone • keine Lage in aktuellem Bergbauggebiet, nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen. • Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert • Hinweis auf das Merkblatt für Planungsträger 	<p>Die erforderliche Fristverlängerung wurde gewährt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise spielen für den begrenzten Geltungsbereich nur eine geringe Rolle. Auf eine objektbezogene Baugrunduntersuchung wird im Rahmen des Bauverwaltungsverfahrens hingewiesen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise werden beachtet.</p>
<p>Polizeipräsidium Ludwigsburg Friedrich-Ebert-Straße 30 71638 Ludwigsburg</p>	<p>18.12.2018: „gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen aus verkehrs- und kriminalpräventiver Sicht keine Einwände.“</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Bauleitverfahren „2. Änderung des Bebauungsplans Rundling“ (Bebauungsplanentwurf)

Bürgermeisteramt Schwieberdingen Schloßhof 1 71701 Schwieberdingen	30.11.2018: „Anregungen und Bedenken werden im Verfahren nicht vorgebracht.“	Kenntnisnahme
Bürgermeisteramt Ditzingen Am Laien 1 71254 Ditzingen	17.12.2018: „Die Belange der Stadt Ditzingen sind von der Planung nicht betroffen.“	Kenntnisnahme
Bürgermeisteramt Eberdingen Stuttgarter Straße 34 71735 Eberdingen	keine Stellungnahme	
Stadt Korntal-Münchingen Postfach 1405 70810 Korntal-Münchingen	keine Stellungnahme	
Zweckverband Gruppenklärwerk Talhausen Marktplatz 1 71706 Markgröningen	keine Stellungnahme	
Handwerkskammer Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart	17.12.2018: „Wir begrüßen diese Änderung des Bebauungsplans und haben hierzu keine Bedenken oder Anregungen.“	Kenntnisnahme
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, Bezirk Ludwigsburg Kurfürstenstraße 4 71636 Ludwigsburg	28.11.2018: „Mit der begrenzten Modifizierung der Festsetzungen kann eine Lücke in der Wohnbebauung geschlossen werden. Gewerbliche Belange sind nach unserem Kenntnisstand nicht tangiert.“	Kenntnisnahme
Regional Bus Stuttgart GmbH RBS Eisenbahnstraße 20 71636 Ludwigsburg	keine Stellungnahme	
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121 70178 Stuttgart	19.12.2018: „Gegen den [...] Bebauungsplan erheben wir keine Einwände.“	Kenntnisnahme

Bauleitverfahren „2. Änderung des Bebauungsplans Rundling“ (Bebauungsplanentwurf)

<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Niederlassung Heilbronn Rosenbergstraße 59 74074 Heilbronn</p>	<p>11.12.2018: „Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.“ Hinweise zum Trassenausbau und der Koordination mit dem Straßenbau.</p>	<p>Kenntnisnahme Die Bauleitplanung wird nicht tangiert, da keine Verkehrsflächen überplant werden.</p>
<p>Netze BW GmbH Postfach 12 20 70808 Korntal-Münchingen</p>	<p>17.12.2018: „Bedenken oder Anregungen haben wir in diesem Stadium der Planung nicht vorzubringen.“ Hinweis auf verlegte Gas- und Stromleitungen sowie die Informationspflicht tätiger Tiefbauunternehmen</p>	<p>Kenntnisnahme Die Bauleitplanung wird nicht tangiert.</p>
<p>Evangelische Kirchengemeinde Alter Schulplatz 1/1 71282 Hemmingen</p>	<p>keine Stellungnahme</p>	
<p>Katholische Kirchengemeinde Danziger Straße 19 70825 Korntal-Münchingen</p>	<p>keine Stellungnahme</p>	
<p>Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG) Seewiesenstraße 19-23 71334 Waiblingen</p>	<p>03.12.2018: „Die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG) hat aus eisenbahntechnischer Sicht keine Einwendungen gegen diesen Bebauungsplan, da wir uns hier nicht als betroffen sehen.“</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. Tübinger Straße 15 70178 Stuttgart</p>	<p>keine Stellungnahme</p>	
<p>BUND für Umwelt und Naturschutz Kreisverband Ludwigsburg Kernerstraße 28 74321 Bietigheim-Bissingen</p>	<p>keine Stellungnahme</p>	

Bauleitverfahren „2. Änderung des Bebauungsplans Rundling“ (Bebauungsplanentwurf)

Zweckverband Strohgäu-Wasserversorgung Postfach 1405 70810 Korntal-Münchingen	30.11.2018: „Keine Einwendungen.“	Kenntnisnahme
Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts Neckarstraße 230 70190 Stuttgart	keine Stellungnahme	
Zweckverband Strohgäubahn Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg	12.12.2018: Der „Zweckverband Strohgäubahn hat keine Einwände gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans. Die Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Infrastruktur und den Betrieb der Eisenbahn.“	Kenntnisnahme
Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V. Geschäftsstelle Heilbronn Gartenstraße 54 74072 Heilbronn	keine Stellungnahme	
Unitymedia GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel	12.12.2018: „Gegen die [...] Planung haben wir keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant.“ Bitte um Kontaktaufnahme seitens der Gemeinde bei Ausbaubedarf.	Kenntnisnahme Die Bauleitplanung wird nicht tangiert. Der Breitbandausbau wird seitens der Gemeinde durch den Bürgermeister koordiniert.
	Hinweise an ausführende Tiefbauunternehmen	Die Bauleitplanung wird nicht tangiert.
Zweckverband Hochwasserschutz Scheffzentel Am Laien 1 71254 Ditzingen	27.11.2018: Der Zweckverband ist von der Planung nicht betroffen.	Kenntnisnahme